



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
Salzwiesen und Weinberg von Selters

Gültigkeit: ab 01.01.2009

Versionsdatum:
25.09.2008

Darmstadt, den 29.09.2008

Betreuendes Amt:	Hessisches Forstamt Nidda
Kreise:	Wetteraukreis
Stadt:	Ortenberg
Gemarkungen:	Selters, Wippenbach
Größe:	32,7 ha
NATURA 2000-Nummer:	5620-301

NSG: „Salzwiesen und Weinberg von Selters“

Verordnung vom 23.08.1982,

Staatsanzeiger für das Land Hessen: 37/1982 S. 1667 - 1668

Bearbeiter des Mittelfristigen Maßnahmenplans: Walter Schmidt, Regionalbetreuer Hessen Forst
Forstamt Nidda

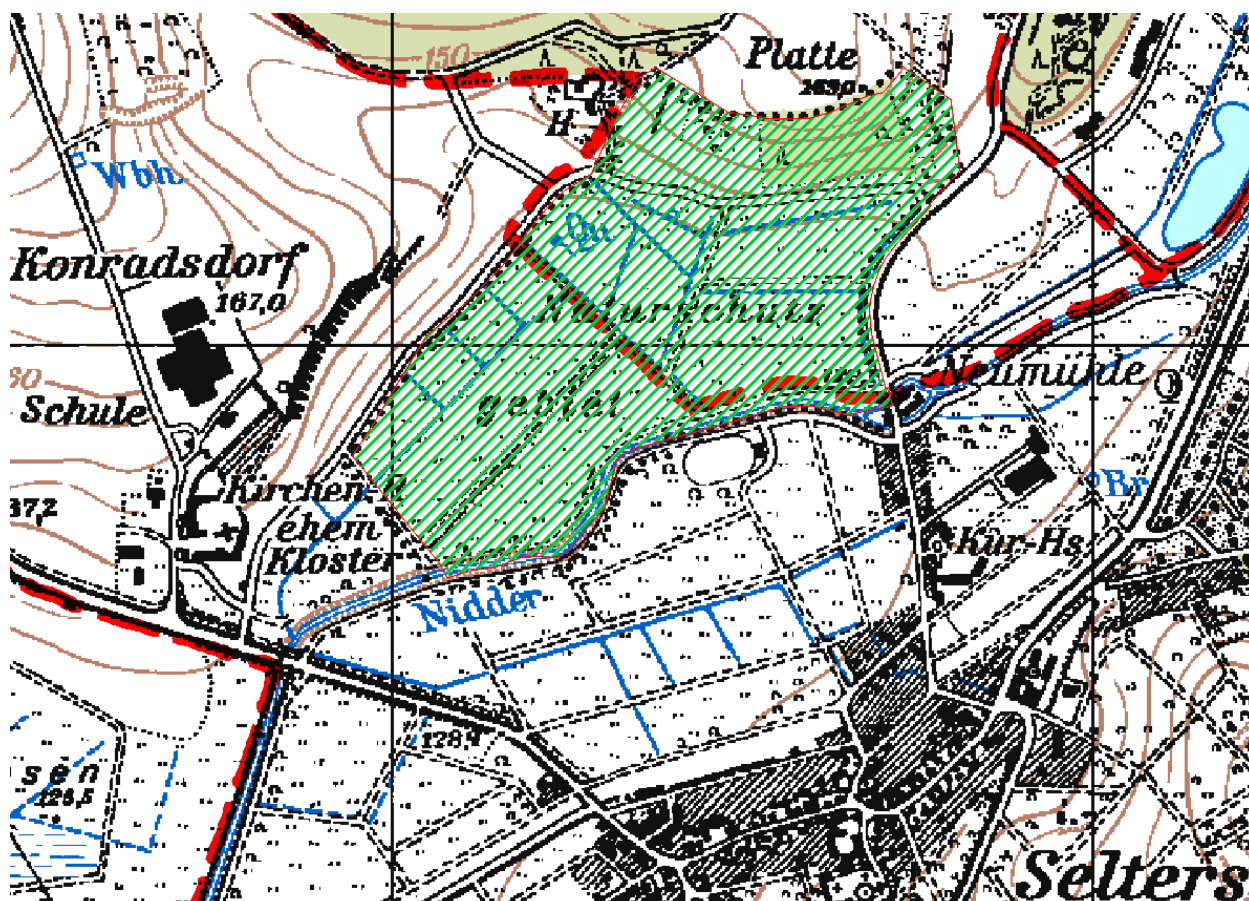
Inhalt

	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	5
2.1 Lage, Klima, Nutzung, Vegetation	
2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten	
2.3 Eigentumsverhältnisse	
3. Leitbild, Erhaltungsziele	6
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.3 Prognose erreichbarer Ziele	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	8
5. Maßnahmenbeschreibung	9
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT`s	
5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter	
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter	
5.4 Maßnahmen auf Flächen, die zu Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II Arten entwickelt werden können	
5.5 Sonstige Maßnahmen	
6. Report aus dem Planungsjournal	16
7. Literatur	19
8. Anhang	20
8.1 Karte aus dem NATUREG-Modul	

1. Einführung

Das FFH-Gebiet 5620-301 "Salzwiesen und Weinberg von Selters" liegt entlang der Nidder zwischen Konradsdorf, Selters und Wippenbach

Karte TK25



FFH-Gebiet „Salzwiesen und Weinberg von Selters“
Ausschnitt aus der TK 5620 Ortenberg

Das Gebiet wurde mit Rechtsverordnung vom 16.01.2008, GVBl. I Nr. 4 vom 07.03.2008 gesichert.

Die Grenzziehung des FFH-Gebietes ist weitgehend identisch mit dem seit 1982 existierenden Naturschutzgebiet „Salzwiesen und Weinberg von Selters“ und wurde in der Natura 2000 Verordnung um den Bachlauf der Nidder erweitert.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet ist der Lebensraumkomplex aus binnenländischen Salzwiesen im Verbund mit Feuchtwiesen des Calthion. Der natürliche binnenländische Salzstandort ist zudem von herausragender geowissenschaftlicher Bedeutung und ist laut Gutachten ebenbürtig mit den Salzwiesen von Wisselsheim und auch Münzenberg.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedsstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem mittelfristigen Maßnahmenplan dargestellt.

Grundlage für diesen Maßnahmenplan ist das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Justus – Liebig – Universität Gießen, erstellt im Jahr 2002.

Der Maßnahmenplan ersetzt gleichzeitig den bisher gültigen Rahmenpflegeplan für das NSG.

Nach der Grunddatenerfassung wurden für das Gebiet drei Lebensraumtypen nachgewiesen, für welche die Natura 2000-Verordnung Erhaltungsziele formuliert:

- LRT *1340 **Salzwiesen im Binnenland**
- LRT 6510 **Magere Flachland - Mähwiesen**
- LRT 9130 **Waldmeister - Buchenwald**

Darüber hinaus sind die nach §2 der NSG-Verordnung normierten Schutz- und Entwicklungsziele Gegenstand dieser Planung, insbesondere das durch Solequellen geprägte Feuchtbiotop als Standort für eine Halophytenvegetation.

In der Grunddatenerfassung wurden als einzige Art der Vogelschutzrichtlinie ein Brutnachweis des Neuntöters nachgewiesen.

Für die in der Gebietsmeldung genannten Arten: Gallinago gallinago (Bekassine); Columba oenas (Hohltaube), Vanellus vanellus (Kiebitz) konnte kein Nachweis mehr erbracht werden.

Der Maßnahmenplan greift die Erhaltungsziele und den Schutzzweck auf und setzt sie auf der Grundlage einer Zustandsbeschreibung in eine naturschutzfachliche Planung für das Gebiet um. Zustandsbeschreibung und Vollzug der Planung bilden die Grundlage für das laufende Monitoring der Entwicklung des Gebiets.

Tab. 1: Kurzinformation über das FFH– Gebiet

Landkreis	Wetteraukreis
Stadt	Ortenberg
Örtliche Zuständigkeit	Forstamt Nidda Amt für den Ländlichen Raum Friedberg
Naturraum	Osthessisches Bergland Westlicher Unterer Vogelsberg (350.4) Büdingen Wald (143)
Höhe über NN	129 – 169 m
Geologie	Basalt
Gesamtgröße	32,656 ha
Schutzstatus	FFH-Gebiet, NSG, Vogelschutzgebiet Wetterau
Lebensraumtypen der FFH - Richtlinie	*1340 Salzwiesen im Binnenland 1,50 ha Erhaltungszustand A 1,88 ha Erhaltungszustand B 0,12 ha Erhaltungszustand C 6510 Magere Flachland - Mähwiese 0,60 ha, Erhaltungszustand B 9130 Waldmeister – Buchenwald 2,49 ha Erhaltungszustand C
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	Keine
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	Keine
Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	Neuntöter (Lanius excubitor) aus der GDE
Schutzgrund, Schutzgüter nach NSG-VO	Schutz der im Niddertal vorhandenen Feucht- und Salzwiesen mit ihren einzigartigen und bestandesbedrohten Pflanzengesellschaften und der dort angesiedelten Vogelwelt

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Lage, Klima, Nutzung, Vegetation

Das Gebiet besteht aus dem südlich von Wippenbach abfallenden Steilhang des Weinberges und der nach Süden angrenzenden, circa 700 m langen Talaue der Nidder. Der Deutsche Wetterdienst gibt für das Gebiet eine mittlere Jahresdurchschnittstemperatur von 9° C und einen mittleren jährlichen Niederschlag von 600mm an.

Ursache für das Vorkommen der Salzwiesen im Binnenland ist der Aufstieg salzhaltigen Grundwassers im hydraulischen Entlastungsbereich sich kreuzender Störungszonen. Die Salze des aufsteigenden Grundwassers werden durch Verdunstung allmählich im Oberboden angereichert.

Die Salzwiese im Binnenland stellt eine anthropogene Ersatzgesellschaft des natürlichen Salzsumpfes dar, die durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden ist. Bei Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung oder Pflege werden die lichtbedürftigen Halophyten auf frischen bis feuchten Standorten vom hochwüchsigeren Schilf verdrängt. Das Untersuchungsgebiet „Salzwiesen und Weinberg von Selters“ wurde vermutlich schon seit Jahrhunderten als Weide oder zur Heugewinnung genutzt.

Salzwiesen im Binnenland sind nach FFH-Richtlinie der EU prioritäre Lebensräume (FFHRichtlinie 92/43/EWG des Rates) mit besonderer Schutzkategorie. Aufgrund der Seltenheit und Besonderheit des salzbeeinflussten Standortes und der dort vorkommenden Halophyten, besitzt das FFH-Gebiet „Salzwiesen und Weinberg von Selters“ eine große Bedeutung für den floristischen Artenschutz, den Biotopschutz und die Erhaltung der Biodiversität in Hessen und in Europa.

Hervorzuheben ist ein bedeutendes Vorkommen des Deutschen Sumpflöwenzahn (*Taraxacum germanicum*) 150 Pflanzen im Mai 2002 (BVNH); wobei Populationen mit mehr als 50 Exemplaren bereits eine große Ausnahme sind. Nach der Roten Liste Hessen ist er in die Gefährdungskategorie 1 (vom Aussterben bedroht) eingeordnet.



Quelle: Klaus Jung, Stephan Huck, Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.

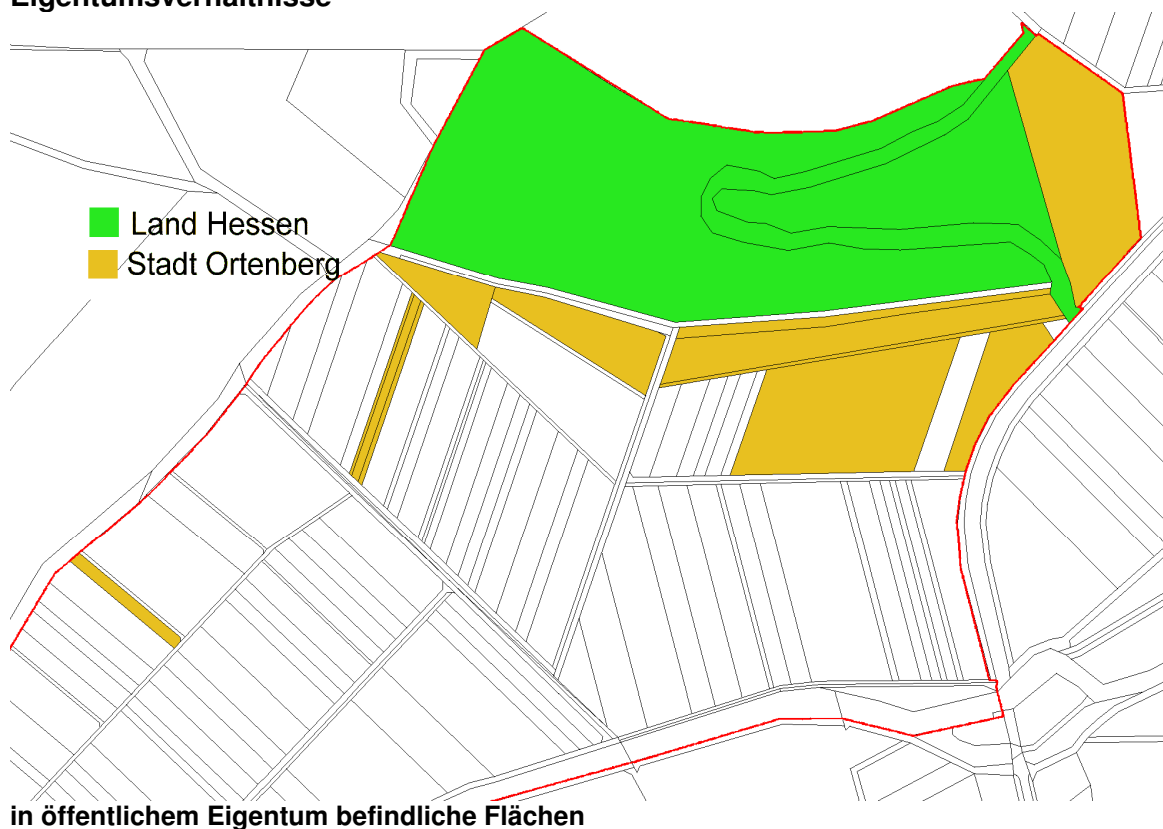
2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das zum Landkreis Wetterau gehörende Gebiet liegt in den Gemarkungen Wippenbach und Selters der Stadt Ortenberg.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht usw.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

Die lokale Gebietsbetreuung obliegt dem Hessischen Forstamt Nidda.

2.3 Eigentumsverhältnisse



3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Für das FFH-Gebiet „Salzwiesen und Weinberg von Selters“ wird folgendes Leitbild zu Grunde gelegt:

Erhaltung einer offenen Auenlandschaft, bei der sich extensiv genutzte Wiesen und Weiden im Verbund mit Salzstellen und Frisch- und Feuchtgrünlandbeständen befinden. Ergänzt wird das Lebensraumspektrum durch eine Streuobstwiese und dem naturnahen Buchen- Eichenmischbestand mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen und Totholz sowie kleinflächig auftretenden Gehölze frischer Standorte.

3.2 Erhaltungsziele

FFH-Anhang I – Lebensraumtypen:

*1340 „Salzwiesen im Binnenland“

- Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Das FFH-Gebiet „Salzwiesen und Weinberg von Selters“ zeichnet sich durch ein kleinräumig sehr differenziertes Geländere Relief aus, wodurch sich unterschiedliche Standortbedingungen ergeben, die zu unterschiedlichen Feuchtebedingungen von ganzjährig feucht bis mäßig trocken führen. In Abhängigkeit von der Höhenlage und der Nutzung ergibt sich ein abwechslungsreiches Mosaik aus Salzwiesenvegetation, „normalem Grünland“, Schilfbeständen, Gräben, Wegen und Gehölzen.

Die noch in der GDE von 2002 genannten Biotoptypen 5.110 Röhrichte, 5.130 Hochstaudenfluren und 5.140 Großseggenriede sind mittlerweile, überwiegend zugunsten der Salzwiesenvegetation, in die Bewirtschaftung zurückgeführt (Mähweide) und nur noch in den Übergangsbereichen vor allem zum Biotoptyp 2.200 vorhanden.

3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen zu rechnen:

EU Code	Name des Lebensraumtyps		Erhaltungszustand (Wertstufe)			
		ha	2002	2008	2014	2020
*1340	Salzwiesen im Binnenland	1,50	A	A	A	A
*1340	Salzwiesen im Binnenland	1,80	B	B	B	B
*1340	Salzwiesen im Binnenland	0,12	C	C	B	B
6510	Magere Flachland - Mähwiese	0,60	B	B	B	B
9130	Waldmeister - Buchenwald	2,49	C	C	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Im untersuchten Gebiet ist nach der NSG-Verordnung eine Düngung der landwirtschaftlichen Flächen nicht verboten. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Gülledüngung führte zu einem erheblichen Rückgang von typischen Arten der Feucht- und Frischwiese zugunsten von wüchsigen Obergräsern, was insbesondere an artenarmen und kleinflächigen Restbeständen des kartierten LRT 6510 zu erkennen ist.

Die GDE geht davon aus, dass die deutlichen Bestandszusammenbrüche bei mehreren Wiesenbrüterarten auf die zu dichten und wüchsigen Pflanzenbestände und die zu trockenen Standortbedingungen zurückzuführen sind.

Eine weitere Beeinträchtigung stellt das Brachfallen einiger Flächen im Untersuchungsgebiet dar. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung führt auf den frischen bis feuchten Standorten zu einer Dominanzentwicklung des Schilfs.

Beeinträchtigungen und Störungen im Bereich der Salzwiesen *1340 ergeben sich durch Vernässungen und damit verbunden Aussüßungsprozesse, in deren Folge salztolerante Arten wie *Phragmites australis* (Schilf), *Festuca arundinacea* (Rohr-Schwingel) oder auch *Elymus repens* (Gewöhnliche Quecke) in die Bestände einwandern und Abbauprozesse der Salzwiesenvegetation einleiten.

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

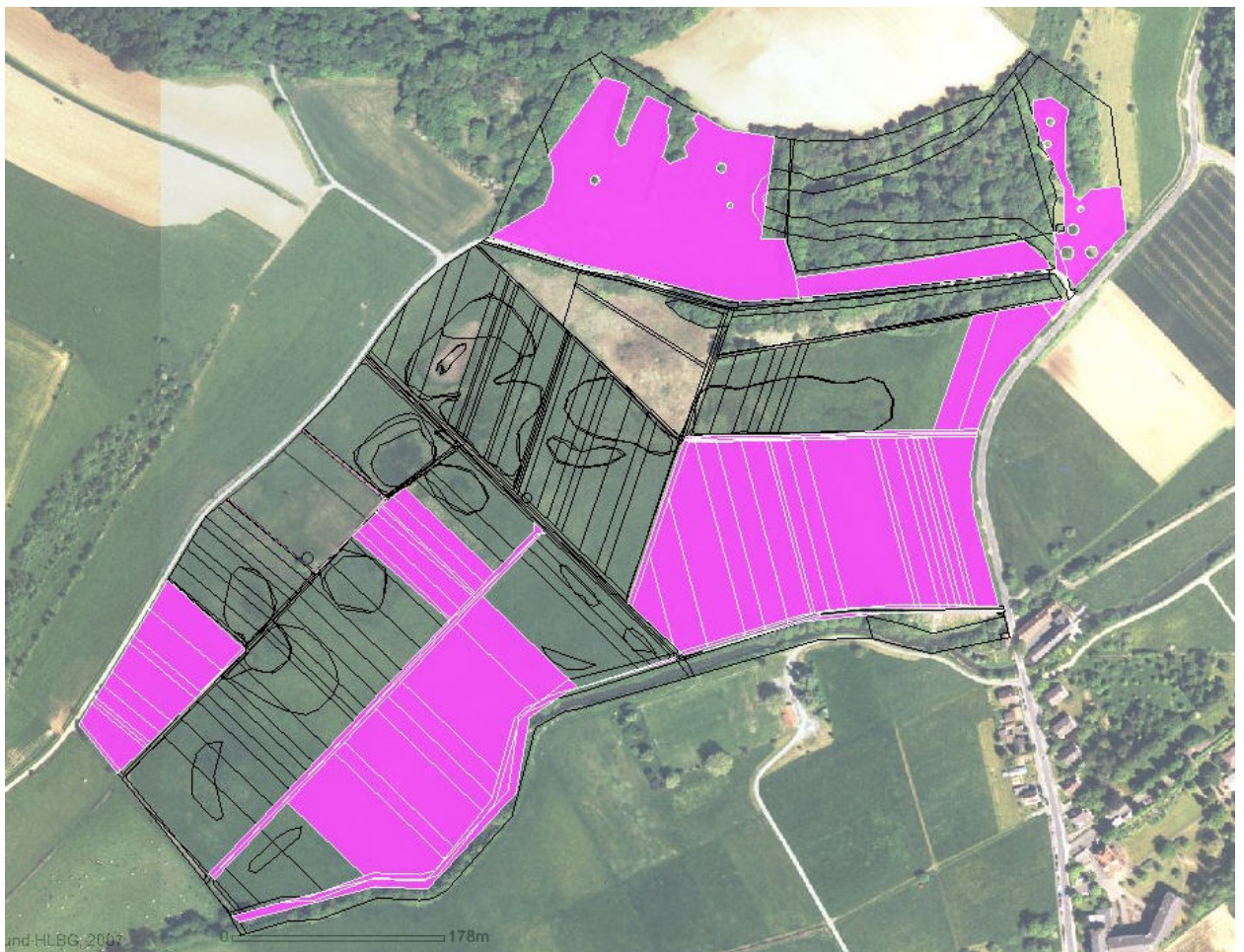
EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*1340	Salzwiesen im Binnenland	Vernässung und damit verbundene Aussüßungsprozesse Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung	Keine
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Düngung	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

Beibehaltung der bisher durch Help / HIAP-Verträge durchgeführten Mähweide, mehrschürigen Mahd oder Beweidung mit Nachmahd (Maßnahmencode: 01.02.) Das Mähgut ist zu entfernen.

Ziel sind extensiv genutzte Grünlandflächen. Zur Vermeidung des Einsatzes von Düngemitteln sollen auch alle Flächen außerhalb der LRT in HIAP-Verträge aufgenommen werden.



Maßnahmencode: 01.02. = naturverträgliche Grünlandnutzung

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)

*1340 Salzwiesen im Binnenland

Bei den binnenländischen Salzwiesen handelt es sich fast ausnahmslos um halbnatürliche Lebensgemeinschaften, die durch extensive Nutzungsformen wie Mahd oder Beweidung entstanden und daher als Biotope der Kulturlandschaft aufzufassen sind. Um für die Salzwiesen den Status quo zu sichern bzw. eine Verbesserung der Erhaltungszustände zu erzielen, ist eine regelmäßige extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege sicherzustellen. Voraussetzung ist eine periodische Unterhaltung der Entwässerungsgräben (Maßnahmencode: 04.06.05.) um überschüssiges Süßwasser aus Niederschlägen oder Überschwemmungen rasch abzuführen. Das aus den Sickerquellen austretende Salzwasser soll jedoch auf den Flächen verbleiben und durch Verdunstung zu einer Konzentration des Salzgehaltes führen. Die Böschungskanten der Gräben sollen deutlich abgeflacht werden um die Gräben langfristig in die Beweidung mit einbeziehen zu können. Eine Vertiefung der Grabensohle unter das derzeitige Niveau ist zu vermeiden. Das Verbot der Grabenräumung nach NSG – Verordnung in der Flur 3 Gemarkung Selters, Flurstück 198 und 199 diene dem Schutz der Salzflora und entspricht nicht mehr den heutigen Erkenntnissen zur Erhaltung dieser. Deshalb sind auch diese beiden Gräben in die Unterhaltungsmaßnahmen einbezogen.



Karte Grabenunterhaltung

**Maßnahmencode: 04.06.05. = Unterhaltung abschnittsweise
(Entkrautung/Entschlammung)-schonende Entschlammung**

Für die Salzwiesen selbst wird eine zweischürige Mahd (Maßnahmencode: 01.02.01.02.) empfohlen aber auch die in den vergangenen Jahren durchgeführte Mähweide hat sich als zielführend erwiesen.

Die erste Mahd soll in der Regel ab Juni, die zweite Mahd bzw. Nachbeweidung kann ab Anfang August erfolgen. In Abhängigkeit der Witterung und des Aussamens der Salzvegetation können diese Termine auch um 14 Tage vorverlegt werden.

Vereinzelte durch die Beweidung entstehende, verstreute Trittschäden sind zulässig da sich hier konkurrenzschwache Pionierpflanzen ausbreiten können.

Auch für den, in den Randbereichen zur Salzvegetation vorkommenden, Sumpflöwenzahn wird diese Art der Bewirtschaftung als günstig angesehen.



Maßnahmencode: 01.02.01.02. = zweischürige Mahd

Zu dem LRT *1340 Salzwiesen Erhaltungszustand C

Die Flächen mit dem Erhaltungszustand C sollen die gleiche Nutzung erhalten wie die Flächen mit den besseren Erhaltungszuständen und werden deshalb nicht mehr unter dem Maßnahmentyp 3 beschrieben.

Die Einzäunung der Salzquelle in der Gemarkung Wippenbach Flur 4 Flurstück 5 ist zu erhalten. Durch Sedimentation liegt die Quelle leicht erhöht und sorgt somit für eine gleichmäßige Verteilung des austretenden Salzwassers. Trittschäden durch Beweidung sind auf diesen 15qm zu vermeiden.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorgesehen ist hier die zweischürige Mahd ab Anfang bis Mitte Juni (Maßnahmencode: 01.02.01.02.) anstelle des zweiten Schnittes ist eine Nachbeweidung möglich. In Abhängigkeit der Witterung kann dieser Termin auch um 14 Tage vorverlegt werden



Maßnahmencode: 01.02.01.02. = Zweischürige Mahd alternativ die Nachbeweidung

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Der ca 145 jährige Buchenwald mit Eichen und vereinzelt Kiefern, Lärchen und Kirschen ist nach der Forsteinrichtung „Wald außer regelmäßigem Betrieb“ (Maßnahmencode: 02.01.). Schon seit Jahrzehnten haben hier keine Nutzungen mehr stattgefunden. Dadurch hat sich ein sehr vielgestaltiger, mehrschichtiger Bestand herausgebildet mit einem sehr hohen Anteil an Brut- und Höhlenbäumen sowie Totholz. Die Buchen, Kiefern und Lärchen befinden sich teilweise in der Zerfallsphase, die Eichen in der Optimalphase. Die natürliche, truppweise Verjüngung ist sehr artenreich und mehrschichtig und repräsentiert die in der Wetterau vorkommenden Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft eines Hainsimsen-Buchenwaldes mit Eiche. Trotz der geringen Größe ist dieser Waldteil von enormer Bedeutung für die Bereicherung des FFH-Gebietes.

Die vereinzelt noch vorkommenden Nadelbäume sollen nicht genutzt werden da ihr Absterben absehbar ist und sie eine Bereicherung des Totholzvorrates bedeuten. Nach der Forsteinrichtungsplanung wird sich die Flächengröße dieses LRTs in den nächsten 10 Jahren nicht verändern. Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftig der Totholzanteil, die Mehrschichtigkeit und damit die Struktur verbessert und somit sich auch der Erhaltungszustand von C zu B verbessert. Somit ist es nicht erforderlich Entwicklungsflächen für den LRT 9130 vorzusehen.



Maßnahmecode: 02.01. = Rücknahme der Nutzung des Waldes (bereits ohne Bewirtschaftung, Sukzession)

5.4 Maßnahmen auf Flächen, die zu Lebensraumtypen entwickelt werden können (Maßnahmentyp 5)

Die in der Grunddatenerfassung von 2002 beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen zum LRT *1340 Salzwiesen im Binnenland wurden bereits umgesetzt und sind wie unter 5.2 zu nutzen.

5.5 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

Eine weitere Verbuschung und Bewaldung, vor allem im Randbereich zu den vorhandenen Gehölzen, ist zu verhindern. In mehrjährigem Turnus sind aufkommende Bäume und Sträucher zu entfernen (Maßnahmecode: 01.09.05.).

Gleiches gilt für den Randbereich des Waldmeister- Buchenwaldes. Der bisherige Saum aus Sträuchern ist als stufiger Waldrand als ausreichend anzusehen, eine weitere Ausdehnung in die Streuobstwiesen ist zu vermeiden.



Maßnahmecode: 01.09.05. = Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus (Verbuchung auslichten)

Weiterhin ist die Anlage von zwei bis drei Flutmulden geplant (Maßnahmecode: 11.04.01.02.). Die Flutmulden sind bis zu 90 cm tief und 500 qm groß und dienen der Förderung der FFH-Anhang-IV Art Wechselkröte, die in dem benachbarten Steinbruch Ortenberg vorkommt. Die in der Karte im Westen eingezeichnete Flutmulde kann auch auf den Flurstücken 98 – 100 geplant werden.

Im Rahmen des durchgeführten Infotermines wurde von der unteren Naturschutzbehörde außerdem die Anlage einer kleineren Flutmulde auf dem städtischen Grundstück Fl.3, Flst. Nr. 105, vorgeschlagen. (Diese ist in der nachstehenden Abbildung noch nicht enthalten.) Gegen diese zusätzliche Mulde wurden von keiner Seite Bedenken geäußert.



Vorschlag für anzulegende Flutmulden

Der vorhandene Streuobstbestand im Norden des Gebietes ist durch regelmäßigen Schnitt und dem Zurückdrängen einwandernder Sträucher (Schlehe) zu erhalten.

Maßnahmencode: 01.10.01. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen

Der Uferrandstreifen zur Nidder ist in einer Breite von drei bis vier Metern von der Beweidung auszunehmen.

Maßnahmencode: 04.08. Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Mähweide oder mehrschürige Mahd oder Beweidung und Nachmahd	Erhaltung einer extensiv genutzten Auenlandschaft aus Wiesen und Weiden. Verzicht auf Düngung und Silagenutzung	1	ja	10,56	99	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd oder Mähweide, erste Mahd ab Juni (+- 14Tg); die zweite Nutzung ab August	Erhalt der Salzvegetation Erhaltung einer bestandesprägenden die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung keine Düngung; Silagenutzung	2	ja	8,14	06	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd oder Mähweide	Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung keine Düngung oder Silagenutzung	2	ja	2,93	06	2009
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Zulassen der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft, Erhalt von Totholz und Höhlenbäumen	Erhalt der Totholz- und Höhlenbäume, natürliche Entwicklung strukturreicher Bestände in verschiedenen Altersphasen	3	ja	3,05	99	2009
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)	04.06.05.	Grabenunterhaltung	Erhaltung der Salzwiesen durch zügigen Abfluss eingedrungenen Süßwassers Abflachung der Grabenböschung und Einbeziehung in die Beweidung	2	ja	1,00	09	2009
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Pflege der Obstbäume, Obstbaumschnitt	Erhalt der Streuobstbestände	6	ja	10,00	10-12	2009
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Verhinderung weiterer Verbuschung der Wiesen und Weiden; Verjüngung der Strauchzonen	Eine Ausbreitung der Hecken insbesondere am Weinberg ist zu verhindern, überalterte Hecken im Waldrandbereich sind durch "auf den Stock setzen" zu verjüngen	6	nein	1,63	10-12	2009
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	Extensivierung der Beweidung entlang der Nidder in einem 4m breiten Streifen	Schutz der Uferböschung vor Beweidung	6	ja	1,13	99	2009
Sonstige	16.04.	NSG Beschilderung erhalten, wiederherstellen	Erhalt der NSG Beschilderung	6	ja	4,00	99	2009
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	01.01.02.	Erhalt, Wiederherstellung der Einzäunung der Salzquelle Wippenbach Flur 4 FIST 5	Schutz der Salzquelle vor der Beweidung und Trittschäden auf ca 15qm	2	ja	20,00	99	2010

Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd oder Mähweide, erste Mahd ab Juni (+- 14Tg); die zweite Nutzung ab August	Erhalt der Salzvegetation Erhaltung einer bestandesprägenden die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung; keine Düngung u. Silagenutzung (Vertrag Guthmann)	2	ja	0,44	06	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd oder Mähweide, erste Mahd ab Juni (+- 14Tg); die zweite Nutzung ab August	Erhalt der Salzvegetation Erhaltung einer bestandesprägenden die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung; keine Düngung u. Silagenutzung (Vertrag Keller)	2	ja	1,93	06	2009
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Zweischürige Mahd oder auch Mähweide	Erhaltung einer extensiv genutzten Auenlandschaft aus Wiesen und Weiden. Verzicht auf Düngung und Silagenutzung (Vertrag Glaum)	1	ja	2,56	06	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd oder Mähweide, erste Mahd ab Juni (+- 14Tg); die zweite Nutzung ab August	Erhalt der Salzvegetation Erhaltung einer bestandesprägenden die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung; keine Düngung u. Silagenutzung (Vertrag Glaum)	2	ja	0,33	06	2009
Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.	Anlage von zwei Flutmulden je 500qm und 0,9m tief im Abstand von 5 Jahren	Förderung der Wechselkröte Selters Flur 3 Flurstücke 98 - 100 möglich Wippenbach Flur 4 Flurstück 32 Stadt Ortenberg	6	nein	2,00	09	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd oder Mähweide, erste Mahd ab Juni (+- 14Tg); die zweite Nutzung ab August	Erhalt der Salzvegetation Erhaltung einer bestandesprägenden die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung keine Düngung; Silagenutzung (Vertrag Goldstein)	2	ja	0,09	06	2009

7. Literatur

RP Darmstadt: Mittelfristiger Pflegeplan für das NSG „Salzwiesen und Weinberg von Selters“ vom 31.12.1990

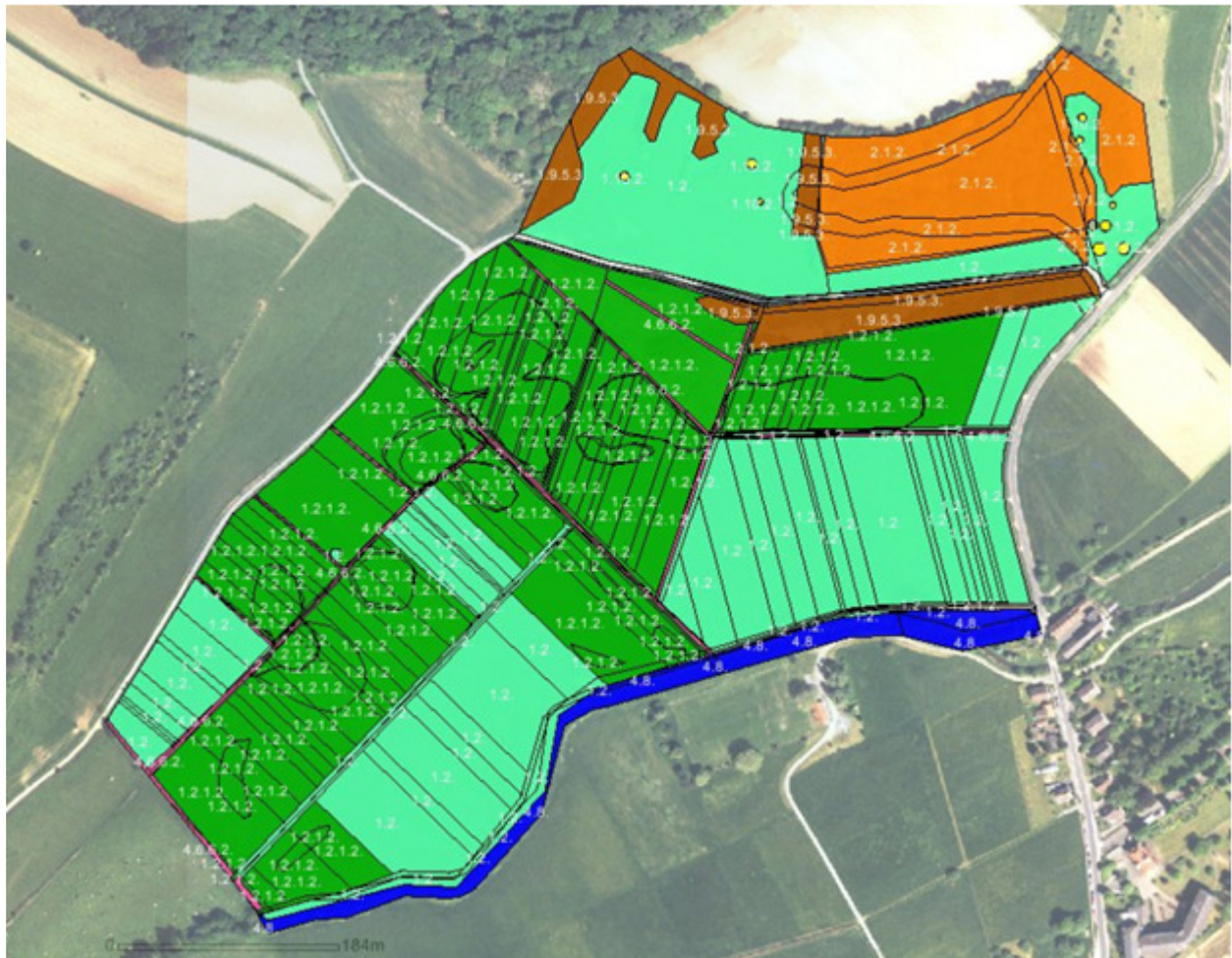
Justus-Liebig-Universität Gießen 2002: Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Salzwiesen und Weinberg von Selters“

Artenhilfsprogramm für Sumpflöwenzähne in Hessen, Klaus Jung und Stefan Huck Bischoffen 2006, im Auftrag der BVNH

Forsteinrichtungswerk Staatswald 2006

8. Anhang

8.1 Karte Maßnahmenplanung



Grünlandnutzung (ohne Terminvorgabe)

Zweischürige Mahd ab Juni +/- 14Tage

Verbuschung auslichten

ohne Bewirtschaftung, Sukzession

Schonende Entschlammung

Erhalt von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen

Extensivierung von Gewässerrandstreifen